

Hinweise zum Datenschutz im Zusammenhang mit ordnungsbehördlichen Bestattungen

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Ordnungsbehörde ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grunde werden Sie darüber informiert, wie mit Ihren personenbezogenen Daten, die aufgrund der Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Wege der Ersatzvornahme (ordnungsbehördliche Bestattungen) erhoben wurden, umgegangen wird. (§ 81 Abs. 1, § 89 und § 114 Abs. 1,2 Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz – SOG M-V))

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Leistungsbescheiden aufgrund der Einleitung der Bestattung im Weg der Ersatzvornahme ist in den §§ 25, 26, 27 und 36 SOG M-V geregelt. Den Ordnungsbehörden ist es danach erlaubt, personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen zu dürfen, soweit dies für Zwecke der Gefahrenabwehr erforderlich ist.

Gemäß §§ 39, 40 und 41 SOG M-V können Ihre Daten unter den dort genannten Voraussetzungen an die entsprechenden Behörden und Stellen übermittelt werden.

Eine Datenübermittlung an Drittländer erfolgt nicht.

Ihre hier bekannten personenbezogenen Daten werden nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens bis zum Ablauf in § 46 SOG M-V genannten Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren in Dateien gespeichert.

Auskunftsrecht und weitere Informationen zum Datenschutz

Wenn Sie daher weitere Fragen zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, wenden Sie sich bitte an das Stadtamt, Abt. Ordnungs- und Verwaltungsangelegenheiten, SG Verwaltung/Haushalt/Fundwesen, Charles-Darwin-Ring 6, 18059 Rostock oder E-Mail: heike.meier@rostock.de

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie über folgende Kontaktdaten:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Büro des Oberbürgermeisters – Behördlicher Datenschutz
18050 Rostock
E-Mail: datenschutz@rostock.de

Sie haben ein Recht auf Auskunft zu den über Sie verarbeiteten Daten. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie auch das Recht auf Berichtigung und Löschung von Daten, sowie das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Lennéstraße 1, Schloss, 19053 Schwerin, Tel.: 0385/59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Stand: 16. November 2018

